

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-01-31

Dezernat: I / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Kretzschmar, Dirk
Telefon: 59127-30

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00933/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Gewährung von Zuwendungen Kunst und Kultur

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister die Fördervereinbarung zur Gewährung von Zuwendungen an das Internationale Kinder- und Jugendkulturzentrum Schule der Künste Schwerin e. V. entsprechend der Anlage 1 abzuschließen und den Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2017 auszufertigen.
2. Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung folgender fortzuführender Zuwendung an die Filmland Mecklenburg-Vorpommern gGmbH in Höhe von jährlich 28.400 € und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2017 auszufertigen.
3. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister die Fördervereinbarung zur Gewährung von Zuwendungen an die Musik- und Kunstschule ATARAXIA e.V. entsprechend der Anlage 2 abzuschließen und den Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2017 auszufertigen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

a) Kunst- und Musikschulen

Die Stadtvertretung hat die Verwaltung (Drucksachennummer 00310/2015) beauftragt, für die Musik- und Kunstschule ATARAXIA und für das Internationale Kinder- und Jugendkulturzentrum Schule der Künste Schwerin e. V. mehrjährige (z.B. 3 Jahre) Fördervereinbarungen abzuschließen und in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit bei den freien Trägern

eine Dynamisierung der seit Jahren statischen Zuschüsse erforderlich ist. Zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung wurden in der Vergangenheit durch das Kulturbüro mehrere Gespräche mit den freien Trägern geführt. Im Ergebnis wurden die zwischen den freien Trägern und dem Kulturbüro abgestimmten Entwürfe der Fördervereinbarungen dem Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Diskussion und Kenntnisnahme vorgelegt und in der jetzt vorliegenden Fassung mit einer jährlichen Dynamisierung von rund 2 % und einer Laufzeit von 3 Jahren in der Ausschusssitzung am 12.10.2016 befürwortet. Im Haushalt des Teilhaushaltes 3 sind dementsprechend folgende Mittel eingeplant und durch die Stadtvertretung am 12.12.2016 beschlossen worden:

ATARAXIA: 2017 102.000,00 €, 2018 104.000,00 €

Internationales Kinder- und Jugendkulturzentrum

Schule der Künste Schwerin e. V.: 2017 16.100,00 €, 2018 16.400 €

Die Schule der Künste wird darüber hinaus aus dem Fachdienst Jugend gefördert. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit Zuwendungen zukünftig aus einer Hand ausgegeben werden können.

b) Filmland Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

Mit Schreiben vom 12.09.2016 beantragte die Filmland Mecklenburg-Vorpommern gGmbH für die Fortführung des Filmkunstfestes M-V eine Projektförderung.

Wie bereits in den Vorjahren beläuft sich das beantragte Fördervolumen auf 28.400 € als Projektförderung.

Um der Bedeutung des Filmkunstfestes M-V in der Landeshauptstadt Schwerin mit seiner bundesweiten und internationalen Ausstrahlung zukünftig gerecht zu bleiben, wird zukünftig auch hier eine Dynamisierung der seit Jahren gleichbleibenden Förderung im Kontext mit der Verbesserung der Erträge im Kulturbudget angestrebt.

Insbesondere wird geprüft, in wie weit weitere Einzelprojekte des Filmkunstfestes zusätzlich gesondert über Zuwendungen unterstützt werden können, die vorzugsweise die Film- und Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen betreffen.

2. Notwendigkeit

Unter Hinweis auf die Regelungen der Hauptsatzung ist der Hauptausschuss für die Gewährung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 25.000 bis 50.000 Euro und darüber hinaus die Stadtvertretung zuständig (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 d der Hauptsatzung). Für die Förderung sind im Haushalt 2017 und 2018 entsprechende Aufwendungen eingeplant.

Die oben genannten Kultureinrichtungen sind in der Kulturlandschaft etabliert, haben eine überregionale Ausstrahlung, sind für die kulturelle Infrastruktur und Stadtgesellschaft unerlässlich. Nach Prüfung durch das Kulturbüro ist die Gewährung der Fördermittel an die genannten Träger in der jeweils angegebenen Höhe für die Weiterführung der Aufgaben auch in der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Konzepte der Kunst- und Musikschulen beruhen im Wesentlichen neben dem Engagement der Kinder und Jugendlichen sowie der Lehrer und Künstler, vor allem auf eine aktive Mitwirkung der Eltern. Aspekte der kulturellen Bildung sowie eine kreative und auf vielen gesellschaftlichen Ebenen kompetenzvermittelnde Freizeitbeschäftigung erfahren zuallererst in den Familien Anerkennung und Förderung. Die Familie ist insofern auch Bestandteil der sich weiter etablierenden Netzwerke, Kooperationen und Partnerschaften sowie der Projektinhalte selbst. Hier können sich gemeinsame künstlerische und interkulturelle Identifikationen herausbilden.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Mittel sind im Teilhaushalt 3 in den Produkten 26302 und 28103 eingeplant und stehen zur Verfügung. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt gemäß der Dienstweisung Nr. 4/2009 entsprechend des Bedarfes in mehreren Abschlägen.

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein
nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Fördervereinbarung Internationales Kinder- und Jugendkulturzentrum Schule der Künste Schwerin e. V.

Anlage 2: Fördervereinbarung Musik- und Kunstschule ATARAXIA e.V.

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister